

99025002005001

Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005409/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005001
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig
Leistungsbezeichnung II	Vorläufige Gaststättenerlaubnis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alkoholausschank, vorläufige Gaststättenerlaubnis, Gaststättenerlaubnis mit Alkoholausschank, Vorläufig, Gewerbe, Gaststättenkonzession, Gaststättenerlaubnisse, Schankerlaubniss, Vorläufige Gaststättenerlaubnis mit Alkoholausschank, Alkoholausschank, Gaststätten, Konzession, Ausschankgenehmigung, erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe, Gaststättenbetrieb, Wirtschaftserlaubnis, Ausschank, Gaststättengewerbe betreiben, Gaststättengewerbe Erlaubnis, Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig, Gewerbe ausüben, Konzession für Gaststätten, Neukonzession,

Modul	Sachverhalt
	Schankerlaubnis, Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Vorläufige Gaststättenerlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Gaststättengesetz (GastG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/index.html#BJNR004650970BJNE001201308
	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html
Teaser	Sie möchten eine Gaststätte mit Alkoholausschank von einer anderen Person übernehmen? Um den Gaststättenbetrieb ohne zeitliche Unterbrechung weiterzuführen, können Sie zunächst eine vorläufige Erlaubnis beantragen, die später durch die endgültige Erlaubnis ersetzt wird.
Volltext	Für den Betrieb einer Gaststätte, in der Sie Alkohol ausschenken/verkaufen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.

Modul

Sachverhalt

- Getränke verabreichen (Schankwirtschaft) oder
- zubereitete Speisen verabreichen (Speisewirtschaft),
und
- der Betrieb jedermann oder einem bestimmten
Personenkreis zugänglich ist.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
mit aktueller Meldebescheinigung,
 - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 3
Monate)
 - Miet- beziehungsweise Pachtvertrag
 - Antrag nach § 2 Gaststättengesetz
 - gegebenenfalls. Aufenthaltstitel
-
- Gegebenenfalls: Unterrichtungsnachweis einer
Industrie- und Handelskammer nach § 4 Abs. 1 Satz 1
Nr. 4 Gaststättengesetz
 - Nachweis einer Befreiung gemäß Nr. 3.4 der
Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den
Unterrichtungsnachweis im Gaststättengesetz in
Verbindung mit deren Anlage 3

Voraussetzungen

- Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis kann Ihnen nur
erteilt werden, wenn Sie eine bereits bestehende
Gaststätte mit Alkoholausschank unverändert
übernehmen wollen.
- Sie können eine vorläufige Gaststättenerlaubnis nicht
bei einer Neueinrichtung oder Erweiterung
beantragen. Das bedeutet, es dürfen weder an den
Räumlichkeiten, noch an der Betriebsart zum Beispiel
als Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder Diskothek
im Rahmen der Fortsetzung des Betriebes Änderungen
vorgenommen werden.
- Die vorläufige Erlaubnis erhalten Sie nur, wenn Sie die
Gaststättenerlaubnis schon beantragt haben oder
gleichzeitig beantragen

Kosten

Gebühr: 35€
Kostenart: fix

Verfahrensablauf

- Reichen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen

Modul	Sachverhalt
	<p>Antrag auf eine vorläufige Gaststättenerlaubnis sowie die weiteren benötigten Unterlagen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragen Sie zeitgleich eine Gaststättenerlaubnis für den endgültigen Betrieb Ihrer Gastwirtschaft. Fügen Sie diesem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Wenn Sie die endgültige Erlaubnis bis zum Ablauf Ihrer vorläufigen Erlaubnis noch nicht erhalten haben, müssen Sie rechtzeitig eine Verlängerung beantragen.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): 1 Wochen bis 8 Wochen
Frist	Fristtyp: Antragsfrist
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/service/info/11277493/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11277493/ https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaetengewerbe-1152720 https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaetengewerbe-1152720</p>
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig • Der Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist erlaubnispflichtig. • Wenn die Gaststätte von einer anderen Person übernommen wird, kann bis zum Erhalt einer endgültigen Erlaubnis eine vorläufige Erlaubnis beantragt werden. • Die vorläufige Erlaubnis kann in der Regel bis zu 3 Monaten erteilt werden. • Mindestens zeitgleich muss eine dauerhafte Erlaubnis beantragt werden. • Die Erlaubnispflicht für das Gaststättengewerbe besteht nur dann, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Werden

Modul	Sachverhalt
	<p>nur alkoholfreie Getränke sowie zubereitete Speisen verabreicht, ist das Gaststättengewerbe erlaubnisfrei.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>